

Abstimmungs- vorlage



Stadt Opfikon

An die Stimmberechtigten der Stadt Opfikon

Gestützt auf § 10 der Gemeindeordnung werden Ihnen nachstehende Vorlagen zur Abstimmung durch die Urne vorgelegt.

Sie werden eingeladen, die Vorlagen zu prüfen und am Abstimmungstag, 5. März 1989, Ihre Stimme über Annahme oder Verwerfung auf dem Stimmzettel mit Ja oder Nein abzugeben.

Opfikon, 10. Januar 1989

Im Namen des Stadtrates

Der Präsident: **E. Begni**

Der Schreiber: **E. Tischhauser**

Gemeindeabstimmung vom 5. März 1989

Bewilligung eines Kredites von Fr. 470 000.— für die Gestaltung der Schaffhauserstrasse im Teil- stück Blumenstrasse bis Glatt

Antrag

1. Für die Gestaltung der Schaffhauserstrasse im Teilstück Glatt bis Blumenstrasse wird ein Kredit von Fr. 470 000.— bewilligt.
2. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen der Aufstellung des Kostenvorschlages (Preisstand April 1988) und der Bauausführung.

Kurzbericht

Im Rahmen der Strasseninstandstellung bei der im Bau befindlichen Werkleitungssanierung soll die Schaffhauserstrasse zwischen der Glattbrücke und der Blumenstrasse attraktiver gestaltet werden. Neben einer einfachen Begrünung ist die klare Trennung des Fussgänger-, Radfahrer- und übrigen Verkehrs vorgesehen. Mit der senkrechten Einführung der Oberhauserstrasse und der Fabrikstrasse in die Schaffhauserstrasse wird die Verkehrssicherheit wesentlich verbessert. Der Regierungsrat hat das Sanierungsprojekt genehmigt und an die Kantonsstrassenrenewerung einen massgeblichen Beitrag zugesichert. Der Gemeinderat bewilligte am 11. November 1988 den Kreditanteil der Stadt Opfikon von Fr. 470 000.— für die Neugestaltung.

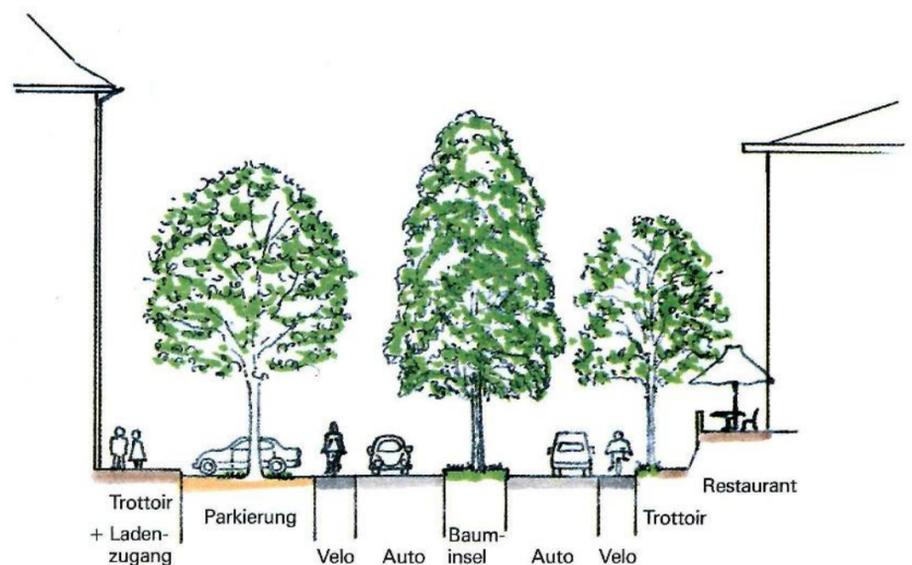
Gegen diesen Beschluss ist von 510 Stimmberechtigten das Referendum ergriffen worden. Der Kredit muss demzufolge gemäss § 11, Abs. 1, Ziffer 2, der Gemeindeordnung der Volksabstimmung unterbreitet werden.



Weisung

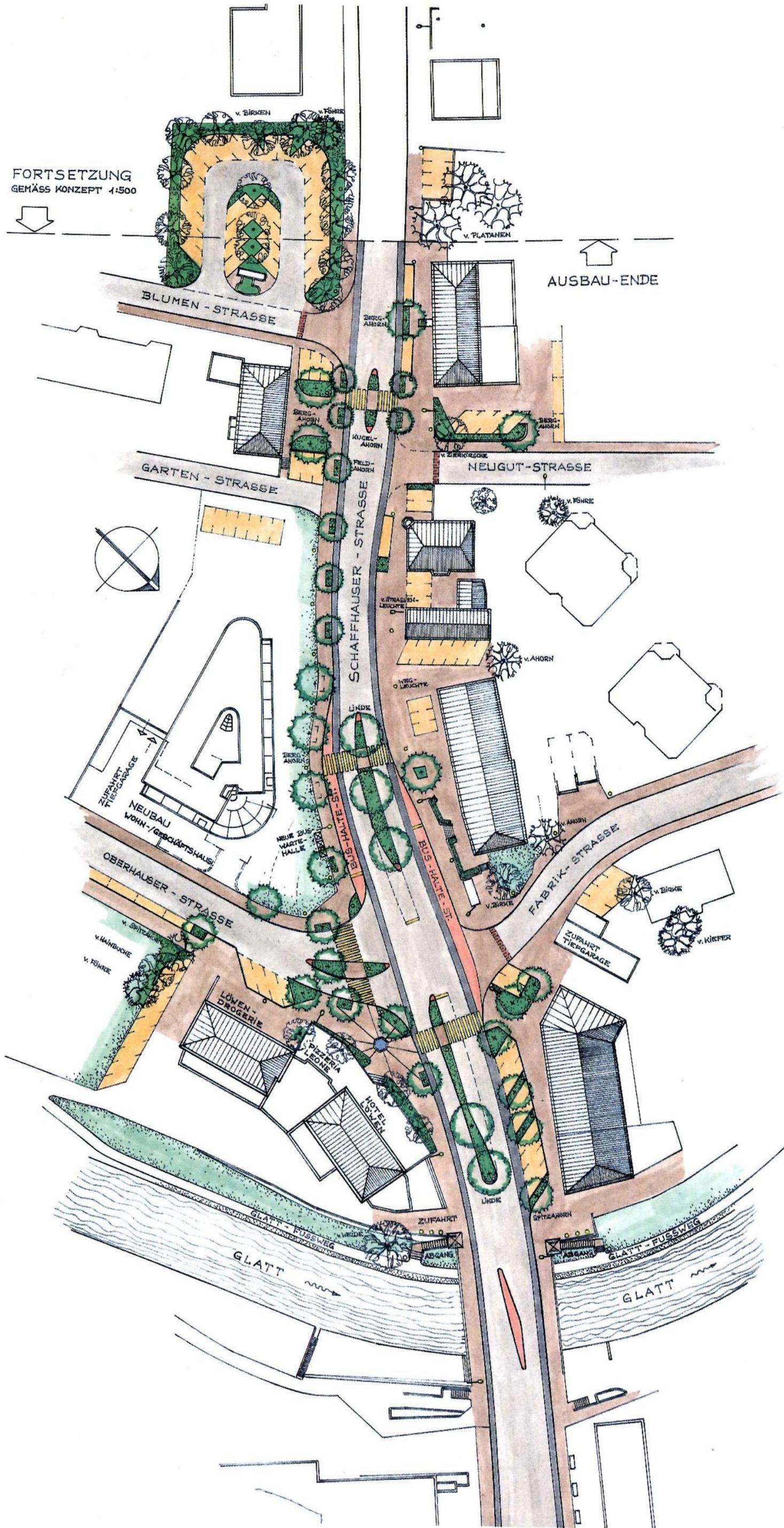
Gesamtkonzept

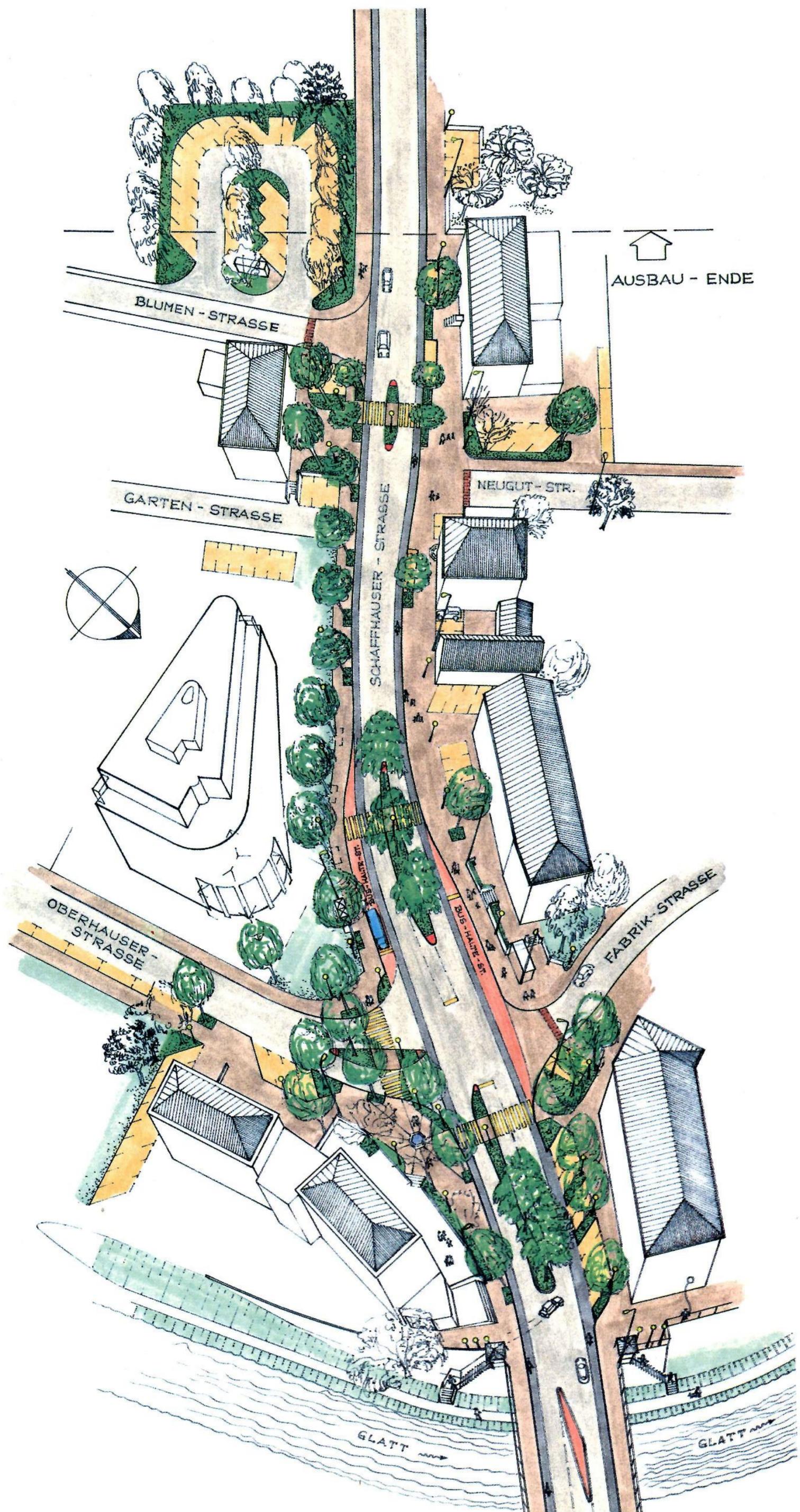
Schon seit einiger Zeit wird von verschiedenen Seiten der Wunsch geäussert, dass der Fussgängerbereich längs der Schaffhauserstrasse attraktiver zu gestalten sei. Eine entsprechende Umfrage bei den direkt betroffenen Anwohnern führte zu einem positiven Resultat. Dies veranlasste den Stadtrat, in enger Zusammenarbeit mit einem Siedlungs- und Landschaftsarchitekten, einem Verkehrsingenieur sowie den zuständigen Organen des kantonalen Tiefbauamtes und der Kantonspolizei ein Gesamtkonzept für eine neue Gestaltung der Schaffhauserstrasse, von der Glattbrücke bis zur Stadtgrenze von Zürich, ausarbeiten zu lassen. Die Entflechtung des Fussgänger-, Radfahrer- und übrigen Verkehrs ohne die Einschränkung der heutigen Verkehrskapazität, wurden als Zielsetzungen vorgegeben. Für bauwillige Grundeigentümer längs der Schaffhauserstrasse soll es zudem als Richtschnur für eine zukünftige Umgebungsgestaltung dienen.



Die Verkehrssicherheit soll in diesem Bereich der Schaffhauserstrasse erhöht und das Erscheinungsbild im Glattbrügger Zentrum verbessert werden.

FORTSETZUNG
GEMÄSS KONZEPT 1:500





BLUMEN - STRASSE

GARTEN - STRASSE

SCHAFFHAUSER - STRASSE

NEUGUT - STR.

OBERHAUSER - STRASSE

FABRIK - STRASSE

GLATT

GLATT

AUSBAU - ENDE



BUS - HALTE - ST.

BUS - HALTE - ST.

Teilstück Glatthof bis Blumenstrasse

Im Bereich der Löwenkreuzung sind zur Zeit umfangreiche Werkleitungssanierungen im Gange, die voraussichtlich bis Mitte 1989 abgeschlossen werden können. Letzten Herbst wurde bei der Einmündung der Fabrikstrasse ein unterirdisches Regenwasserbecken erstellt. Diese Bauarbeiten haben umfangreiche Strasseninstandstellungen zur Folge. Eine Überprüfung hat ergeben, dass es sinnvoll und kostengünstig ist, gleichzeitig mit diesen vom Kanton vorgesehenen Instandstellungsarbeiten einen Teil der Gesamtgestaltung zu realisieren. Dies führte zur Ausarbeitung des vorliegenden Bauprojektes für die Neugestaltung der Schaffhauserstrasse von der Glatt bis zur Blumenstrasse. Die kürzlich abgeschlossene Neugestaltung der Glatthofkreuzung kann mit diesem Projekt gegen Westen harmonisch fortgesetzt werden.

Projektbeschreibung

Verbesserung der Verkehrssicherheit

Ein wesentlicher Bestandteil der Gestaltung ist die Eliminierung der nicht beanspruchten Fahrverkehrsflächen im Bereich der Oberhauser- und Fabrikstrasse, die heute schleifend in die Schaffhauserstrasse einmünden. Mit dieser Korrektur der Verkehrsführung lässt sich die Sicherheit wesentlich verbessern. Es wurden an dieser Stelle im Laufe der letzten vier Jahre 18 Verkehrsunfälle mit acht Verletzten registriert. Die durch die senkrechte Einführung der Oberhauserstrasse und der Fabrikstrasse gewonnene Verkehrsfläche wird zum grössten Teil dem Fussgängerbereich zugeordnet. Längs dem Neubauteilstück ist beidseitig der Schaffhauserstrasse die Abtrennung eines Radstreifens vorgesehen. Sofern es technisch möglich ist, soll der Radfahrerbereich mit einem andersfarbigen Strassenbelag gekennzeichnet werden. Diese optische Trennung erlaubt ein sichereres Velofahren.

Attraktivere Fussgängerbereiche

Grosse Aufmerksamkeit wurde bei der Projektierung den Fussgängerzonen geschenkt. Durch Erhebungen wurde festgestellt, dass östlich der Einmündung der Oberhauserstrasse ein zusätzlicher Fussgängerstreifen über die Schaffhauserstrasse notwendig ist. Die Fussgänger sollen möglichst entfernt von der Fahrbahn, direkt entlang der Schaufenster gehen können. Als Bodenbelag in den Fussgängerzonen sind rechteckige, erdbraune Pflastersteine vorgesehen. Bei der Glattbrücke sind beidseitig der Schaffhauserstrasse gedeckte Treppengänge zum Glattfussweg geplant. Die neuen Fussgängerbereiche sollen mit einer einfachen Zierbeleuchtung ergänzt werden.

Begrünung

Zur Begrünung sind im Neubaubereich diverse geeignete Strassenbäume vorgesehen: Auf Strasseninseln die Winterlinde, im Fussgänger- und Geschäftsbereich inkl. Parkplätzen Bergahorn, Spitzahorn, Feldahorn und Kugelahorn. Die Grösse, Art und der genaue Standort der Bäume wird in Absprache mit den anstossenden Grundeigentümern im Rahmen der Detailplanung abgesprochen.

Die Baumrabatten in den Fussgängerbereichen werden mit Betonelementen abgedeckt, so dass einerseits ein ungehindertes Begehen möglich ist und andererseits die Wurzeln der Bäume durch den Druck nicht zerstört werden. In den

grösseren Rabatten kann die Baumpflanzung noch mit Kleinsträuchern ergänzt werden. Die heute teilweise unbefriedigend angelegten Parkplätze sollen neu direkt am Fahrbahnrand angeordnet werden. Damit muss für deren Benützung die Fussgängerzone nicht mehr überfahren werden. Es ist vorgesehen, die Parkplatzflächen vom übrigen Gebiet farblich zu trennen. Die teilweise Benützung der Parkierung auf öffentlichem Grund bzw. die Erteilung von Fusswegrechten auf Privatgrund soll in Dienstbarkeitsverträgen geregelt werden.

Motorisierter Verkehr

Um den Verkehr im Kreuzungsbereich Oberhauser-/Fabrikstrasse klar zu führen, sind in der Fahrbahnmitte Inseln angeordnet. Diese dienen auch zum Schutze des Fussgängers beim Überqueren der Fahrbahn. Damit die neuen Parkplätze vor den Geschäften in der Liegenschaft Schaffhauserstrasse 117/119 aus Richtung Seebach erreicht werden können, erlaubt es diese Gestaltung, den östlichen Inselkopf bei der Glattbrücke zu umfahren. Die bestehenden Bushaltestellen an der Löwenkreuzung werden an die Neugestaltung angepasst.

Kosten

Gestützt auf den detaillierten Voranschlag ist für die Sanierung und Neugestaltung der Schaffhauserstrasse mit folgenden Investitionskosten zu rechnen (Preisbasis vom April 1988):

Strassenbauarbeiten	Fr. 667 000.—
Ausstattung und gestalterische Massnahmen	Fr. 221 000.—
Technische Arbeiten	Fr. 141 000.—
Landerwerb	Fr. 81 000.—
Total	Fr. 1 110 000.—
abzüglich zugesicherte Staatsbeiträge	Fr. 640 000.—
Kostenanteil der Stadt Opfikon	Fr. 470 000.—

Öffentliches Einwendungsverfahren

Vor dem Aufstellen des detaillierten Kostenvoranschlages wurde, gestützt auf § 13 des kantonalen Strassengesetzes, das vorliegende Projekt während 30 Tagen dem Einwendungsverfahren unterstellt. Dabei wurde in einer öffentlichen Bekanntmachung jedermann eingeladen, zum Projekt Einwendungen und Anregungen einzureichen. Zusätzlich wurden die Direktanstösser persönlich auf dieses Vernehmlassungsverfahren aufmerksam gemacht. Verschieden eingegangene Einwendungen und Anregungen konnten in das Projekt integriert werden. Bei den nicht berücksichtigten Vorschlägen wurde in einem Bericht begründet, warum sie keinen Eingang in das Projekt gefunden haben.

Gemeinderat und Stadtrat beantragen, den Kredit von Fr. 470 000.— für die Gestaltung der Schaffhauserstrasse (Glatt bis Blumenstrasse) zu bewilligen
